



Wir sind für Sie da.

Herrn
Sven Reder
Oberer Kirchberg 15
97941 Tauberbischofsheim

Bauamt
Feuerwehrwesen
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiter
Fr. Kaciuba
Telefon: (0 93 41) 82-5702
Telefax: (0 93 41) 82-5730

E-Mail: Bauamt
@main-tauber-kreis.de

Tauberbischofsheim, 25.06.2007
Aktenzeichen: A 20/ 130.5.Wil/..)
(Bei Antwort bitte angeben)

Notrufnummern / Hilfsfrist
Ihr Schreiben vom 14.06.2007

Sehr geehrter Herr Reder,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 14.06.2007, in dem Sie sehr detailliert auf die Zulässigkeit und rechtlichen Grundlagen der bestehenden Notrufnummern und die Frage der Hilfsfrist eingegangen sind.

Leider kann ich Ihnen über die bereits mit Schreiben vom 13.06.2007 mitgeteilte Einschätzung hinaus noch nichts Neues mitteilen. Wie Sie wissen, ist derzeit die von Innen- und Sozialministerium eingesetzte Arbeitsgruppe tätig, die Fragen der Erreichbarkeit und Weiternutzung der rettungsdienstlichen Rufnummer 19222 zu beraten und ggf. eine Änderung herbeizuführen.

Eine von Ihnen angesprochene Anweisung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis an die Sanitäts- und Hilfsorganisationen, ab sofort nur die Notrufnummer 112 zu verwenden, wäre dabei auch nicht möglich. Das Landratsamt ist lediglich Rechtsaufsichtsbehörde über den Bereichsausschuss.

In der Sache habe ich nochmals mit Herrn Leitenden Ministerialrat Throm Rücksprache gehalten, der die Tätigkeit der benannten Arbeitsgruppe bestätigte, aber auch darauf hinwies, dass es rechtlich nicht ausgeschlossen ist, dass neben der offiziellen EU-Notrufnummer 112 weitere Notrufnummern der Mitgliedstaaten existieren.

Ich bin mir sicher, dass die auf Landesebene eingesetzte Arbeitsgruppe recht bald ein gutes Ergebnis erarbeiten wird, um dabei auch das Problem der Erreichbarkeit aus dem Mobilfunknetz lösen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hasenbusch